

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:385384-2011:TEXT:DE:HTML>

D-Birkenfeld: Bekanntmachung nach Artikel 7 Absatz 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über die Vergabe von Busverkehrsleistungen im Wege eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens 2011/S 238-385384

Der Landkreis Birkenfeld beabsichtigt, eine Dienstleistungskonzession zur Erbringung von Personenbeförderungsleistungen im öffentlichen – straßengebundenen – Linienverkehr auf den Linien 323, 336, 338 und 339 im Wege eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens zu vergeben. Die Betriebsaufnahme erfolgt auf den Linien 336, 338, 339 zum 01.08.2013, auf der Linie 323 zum 01.09.2013.

I. Name und Anschrift des Auftraggebers

Landkreis Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, Frau Martina Klatt, Postfach 12 40, 55760 Birkenfeld, 55765 Birkenfeld, DEUTSCHLAND. Tel.: 06782 - 15221. Fax: 06782 - 15290. E-Mail: klatt@landkreis-birkenfeld.de www.landkreis-birkenfeld.de

II. Art des geplanten Vergabeverfahrens

Wettbewerbliches Vergabeverfahren gemäß Art. 5 Abs. 3 VO (EG) Nr. 1370/2007.

III. Voraussichtlich zu erbringende Dienstleistungen und Gebiete

Personenverkehrsleistungen im öffentlichen Linienverkehr mit Bussen auf folgenden Linien:

Linie 323 Böffink–Birkenfeld–Baumholder

Linie 336 Birkenfeld–Sötern–Türkismühle

Linie 338 Frauenberg–Niederbrombach

Linie 339 Leisel/Schwollen–Niederbrombach

Informationen zu diesen Linien sind im Internet unter <http://www.der-takt.de/fahrplan/fahrplanauskunft/> erhältlich.

Die jährliche Personenverkehrsleistung auf den vorgenannten Linien beträgt ca. 233.000,00 km.

IV. Angaben zum Vergabeverfahren

Interessierte Unternehmen können die Vergabeunterlagen bei dem Auftraggeber schriftlich (auch per E-Mail) bis zum 14.12.2012 anfordern. Die Vergabeunterlagen enthalten u. a. nähere Informationen über den Ablauf des Vergabeverfahrens, die Teilnahmebedingungen und Vergabekriterien sowie über die zu erbringenden Leistungen. Die Vergabeunterlagen werden voraussichtlich am 17.12.2012 versendet. Der Versand der Vergabeunterlagen erfolgt nach Überweisung einer Bereitstellungsgebühr von 25,- Euro auf das Konto 20 50 95, BLZ 562 500 30 des Landkreises Birkenfeld bei der Kreissparkasse Birkenfeld (bitte Verwendungszweck „Vergabeunterlagen ÖPNV Landkreis Birkenfeld“ angeben).

Der Landkreis Birkenfeld behält sich vor, von dem wettbewerblichen Vergabeverfahren Abstand zu nehmen, soweit der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (Genehmigungsbehörde) einem Unternehmen den öffentlichen Linienverkehr auf dem unter Ziffer III. genannten Linienbündel als eigenwirtschaftlichen Verkehr im Sinne des § 8 Abs. 4 Satz 2 PBefG genehmigen sollte. Es wird darauf hingewiesen, dass nur solche Verkehre als eigenwirtschaftlich angesehen werden können, die keiner Ausgleichsleistung für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Sinne des Art. 3 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1370/2007 bedürfen. Anträge auf Genehmigung eigenwirtschaftlicher Verkehre können bis spätestens drei Monate nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im EU-Amtsblatt beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Friedrich-Ebert-Ring 14 – 20, 56068 Koblenz, gestellt werden (Ausschlussfrist). Derartige Anträge können sich nur auf das gesamte Linienbündel beziehen.